



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 31.01.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 27. Sitzung der
Bezirksvertretung Kalk vom 25.01.2018**

öffentlich

**8.2.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen
2998/2017**

Bezirksvertreter Schuiszill (CDU-Fraktion) sagt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Er kritisiert u. a., dass viele Regelungspunkte mit dem Hinweis auf „gängiges Verfahren“ gestrichen wurden. Nach seiner Erfahrung haben sich diese Regelungen bei den Straßenbenennungen in den letzten Jahren sehr gut bewährt und geben auch bei einem Stellenwechsel in diesem Aufgabengebiet dem neuen Stelleninhaber eine gewisse Arbeitssicherheit.

Die Benennung nach Firmen analog der Regelung von Personen wird abgelehnt. Es muss weiterhin möglich sein, Straßen nach Firmen zu benennen, wenn die Bezirksvertretung dieses möchte, beispielsweise um Firmen zur Ansiedlung nach Köln zu locken.

Auch Straßenbezeichnungen zu verwenden, die sich nur in den Grundworten unterscheiden, muss umsetzbar bleiben. Eine Verwechslungsgefahr sieht er hier nicht.

Ebenfalls die Festsetzung von Straßenbezeichnungen für kurze Stichstraßen oder Wohnwege muss gestattet bleiben, um besonderen Fällen, die sich ggf. aus dem örtlichen Bezug oder aus historischer Sicht ergeben, Rechnung zu tragen.

Abschließend führt er aus, dass sich in dieser Vorlage eine gewisse Regelungswut zeigt, die er nicht nachvollziehen kann. Anstelle von Änderungsanträgen ist er der Ansicht, dass der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen diese Vorlage an die Verwaltung zurückgeben soll mit der Bitte, die Vorlage kritisch zu überarbeiten und nur mit Änderungspunkten erneut vorzulegen, die wirklich sinnvoll sind.

Bezirksvertreter Klein (SPD-Fraktion) schließt sich grundsätzlich seinem Vorredner an. Gerade im Hinblick darauf, dass die Bezirke gestärkt werden sollen, kann es nicht sein, dass die Verwaltung viele Regelungen abschaffen und damit den Entscheidungsspielraum der Bezirksvertretungen einengen will. Auch seine Fraktion ist der Ansicht, dass die Verwaltung diese Vorlage überarbeiten soll.

Bezirksvertreter Bauer-Dahm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass für seine Fraktion die neue Bestimmung, dass bei der Benennung von Straßen und Plätzen auf ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf weibliche und männliche Namen zu achten ist, besonders wichtig ist. Er kritisiert, dass im Bezirk Kalk in den letzten Jahren keine Benennungen mit weiblichen Namen erfolgt sind.

Bezirksvertreter Fischer (Fraktion DIE LINKE.) befürwortet im Gegensatz zur CDU-Fraktion die neue Regelung zur Benennung nach Firmen. Im Übrigen schließt er sich seinen Vorrednern an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 26.08.1999 (DS-Nr. 0974/099) die in der Anlage 1 dargestellte überarbeitete Richtlinie für die Benennung von Straßen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.